

Die wesentliche Aufgabe eines Strafverfahrens ist es, den angeklagten Sachverhalt aufzuklären und die Wahrheit zu ermitteln, um auf einer verlässlichen Grundlage die Schuld eines Angeklagten oder dessen Unschuld festzustellen. Deshalb müssen alle, die Wahrnehmungen gemacht haben, die zur Wahrheitsfindung etwas beitragen können, grundsätzlich als Zeugin oder Zeuge im Prozess aussagen. Das muten wir selbst denjenigen zu, die Opfer der Straftat geworden sind, die an ihren Erlebnissen schwer tragen, vielleicht sogar traumatisiert sind. Zeugenpflicht ist Bürgerpflicht, im Interesse der staatlichen Gemeinschaft.

Im Gegenzug müssen wir aber auch alles tun, um solche Zeuginnen und Zeugen besonders zu schützen und ihren nicht immer einfachen Gang in den Zeugenstand zu erleichtern. Die Opfer von Straftaten dürfen sich im anschließenden Gerichtsverfahren nicht alleine gelassen fühlen. Wir müssen sie begleiten und umfassend unterstützen. Das ist die Aufgabe speziell ausgebildeter psychosozialer Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter.

Durch eine Änderung der Strafprozessordnung soll die psychosoziale Prozessbegleitung gesetzlich geregelt werden. Bis es soweit ist, wollen wir weitere wertvolle Erfahrungen mit dieser besonderen Form der Zeugenbegleitung sammeln. Ich freue mich deshalb sehr, dass wir schon heute zusammen mit den qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PräventSozial gGmbH ein entsprechendes Modellprojekt an den Standorten Ellwangen, Karlsruhe und Stuttgart anbieten können – im Interesse des Strafprozesses, aber insbesondere auch im Interesse der begleiteten Zeuginnen und Zeugen!

Ihr



Rainer Stickelberger
Justizminister von Baden-Württemberg



PräventSozial
justiznahe soziale Dienste
gemeinnützige GmbH
Neckarstraße 121
70190 Stuttgart

Service Nummer, Fax und Mail

Telefon 0711 | 58533950
Telefax 0711 | 58533952
kontakt@zeugeninfo.de
www.zeugeninfo.de



Tina Neubauer
Leitung Zeugen- und Prozessbegleitung
Diplompädagogin
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)
Christian Veith
Sozialarbeiter - Sozialpädagoge B.A.
Psychosozialer Prozessbegleiter (RWH)
Claudia Robbe
Diplomsozialpädagogin (FH)
Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)

Psychosoziale Prozessbegleitung

Landgerichtsbezirk Stuttgart
Landgericht Stuttgart
Amtsgerichte in
Backnang, Böblingen, Esslingen, Kirchheim, Leonberg,
Ludwigsburg, Nürtingen, Schorndorf, Stuttgart,
Stuttgart - Bad Cannstatt und Waiblingen

Landgerichtsbezirk Ellwangen
Landgericht Ellwangen
Amtsgerichte in
Aalen, Bad Mergentheim, Crailsheim, Ellwangen, Heidenheim,
Langenburg, Neresheim und Schwäbisch Gmünd

Landgerichtsbezirk Karlsruhe
Landgericht Karlsruhe
Amtsgerichte in
Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Karlsruhe-Durlach,
Maulbronn, Pforzheim und Philippsburg

Gefördert durch :



PräventSozial
justiznahe soziale Dienste
gemeinnützige GmbH

Zentrale Service Nummer
Psychosoziale Prozessbegleitung
0711 | 58533950

Psychosoziale Prozessbegleitung
STUTTGART - ELLWANGEN - KARLSRUHE

Justiz/psychosoziale Fachkräfte

Was ist psychosoziale Prozessbegleitung?

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive, nichtrechtliche Unterstützung für besonders belastete Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren.

Psychosoziale Prozessbegleitung kann bereits mit Informationen zur Anzeige beginnen. Bis zum rechtskräftigen Urteil kann eine speziell qualifizierte Ansprechperson im Strafverfahren zur Seite gestellt werden.

Wer führt psychosoziale Prozessbegleitung durch?

Der Strafrechtsausschuss und die Justizministerkonferenz haben 2014 Qualitätsanforderungen an die Weiterbildung in psychosozialer Prozessbegleitung verabschiedet. Ausschließlich sozialpädagogisch und strafrechtlich weitergebildete Fachkräfte mit abgeschlossener interdisziplinärer Qualifizierung, z. B. bei RWH (Recht Würde Helfen - Institut für Opferchutz im Strafverfahren) können psychosoziale Prozessbegleitung anbieten.

Wozu psychosoziale Prozessbegleitung?

- Individuelle Belastungen von verletzten Zeuginnen und Zeugen reduzieren
- Sekundärviktimsierung vermeiden
- Bewältigungsstrategien vermitteln
- Zeuginnen und Zeugen stabilisieren, was ihre Aussagebereitschaft fördern und ihre Aussagefähigkeit stärken kann

Für wen ist psychosoziale Prozessbegleitung?

- **Kinder und Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie ihre Bezugspersonen**
 - Besonders belastete Zeuginnen und Zeugen
 - nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten
 - mit besonders schweren Tatfolgen
 - mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
 - mit Migrationshintergrund
- können nach Einschätzung der psychosozialen Fachkraft und in Abhängigkeit von personellen Ressourcen ebenfalls eine psychosoziale Prozessbegleitung erhalten.

Wer regt psychosoziale Prozessbegleitung an?

Alle Berufsgruppen und Institutionen zu jedem Zeitpunkt im Gerichtsverfahren: Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Rechtsanwälte, Jugendamt, Therapeuten, Fachberatungsstellen, Ärzte, Seelsorger, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe.

Was bietet psychosoziale Prozessbegleitung?

Psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt verletzte Zeuginnen und Zeugen im gesamten Strafverfahren

vor-während-nach der Hauptverhandlung

Dazu gehört

- Möglichst frühzeitige alters- und entwicklungsgerechte Information über Abläufe in Gerichtsverfahren, Aufgaben von Verfahrensbeteiligten, juristische Begriffe und Notwendigkeiten
- Auseinandersetzung mit individuellen Belastungsfaktoren und Ängsten
- Vorhandene Ressourcen und Stärken erkennen
- Vermittlung eines höheren Sicherheitsempfindens in der „fremden Situation“ vor Gericht, z.B. durch den Besuch eines Gerichts oder einer Gerichtsverhandlung im Vorfeld
- Informationen über Verfahrensausgänge
- Begleitung zu Vernehmungen und Überbrückung von Wartezeiten
- Begegnung mit Angeklagten oder Presse vermeiden
- Enge Zusammenarbeit mit psychosozialen Kooperationspartnern, Polizei, Staatsanwaltschaft, anwaltlichem Verletztenbeistand und Gericht
- Unterstützung von Verfahrensbeteiligten im angemessenen und rücksichtsvollen Umgang mit Zeuginnen und Zeugen
- Wahrung der Rechte von Zeuginnen und Zeugen in enger Zusammenarbeit mit der anwaltlichen Vertretung